

ANTRAG AUF FÖRDERUNG aus dem Aktions- und Initiativfonds (AI HY)

im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie Hoyerswerda

Aktions- und Initiativfonds HY
c/o RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V.
Industriegelände Str. B Nr. 8
02977 Hoyerswerda

Antragstellende*r Verein/ Organisation:

unterschriftsberechtigte Ansprechperson:

Funktion:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Kontodaten (Kontoinhaber*in):

IBAN:

Bank:

Projekttitel:

Ansprechperson zum Vorhaben:

E-Mail:

Telefon:

vorzeitiger Vorhabensbeginn wird beantragt

Von einer Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens abgeleitet werden.

Durchführungszeitraum:

Durchführungsort/e:

Gesamtkosten:

beantragte Fördersumme:

Bei dem Projekt handelt es sich um

ein neues Projekt

die Weiterentwicklung eines Projektes

Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem der folgenden Themenfelder/Phänomenbereiche zu:

- Rechtsextremismus linker Extremismus islamistischer Extremismus Antisemitismus
- Antiziganismus Islam-/Muslimfeindlichkeit Rassismus/rass. Diskriminierung
- Homosexuellen-/Trans*feindlichkeit Ultrationalismus Frühprävention (Kita, Primarbereich)
- schulnaher Sozialraum (Sekundarbereich) Jugendeinrichtungen ländlicher Raum
- Netz Sport Geflüchtete Gender-Bezug Medienpäd. Bezug Antidiskriminierungsarbeit
- päd. Deeskalationsarbeit

1. Welche Motivation oder Bedarfe haben Sie für Ihre Antragsstellung? Warum wollen Sie ein Projekt im Bereich der Demokratieförderung/ Extremismusprävention/ Vielfaltsgestaltung durchführen?

2. Was ist das übergeordnete Ziel Ihres Projektes?

3. Was wollen Sie mit Ihrem Projekt erreichen? Benennen Sie Einzelziele.

4. Um welche Art von Maßnahme handelt es sich: *pädagogisches Angebot, kulturelles Angebot, Angebot im Bereich Sport/ Spiel/ Outdoor, Angebot im Bereich Neue Medien/ Social Media, Informationsveranstaltung/Podiumsdiskussion, Aktionstag, soziokulturelle Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangebot/ Schulung, Freizeitbereich, Arbeits- und Weiterbildungskontext, Koordinierungs- und Fachstelle, Sonstiges?*

5. Bitte stellen Sie Ihr Handlungskonzept dar. Was machen Sie wann, wie, wo und mit wem?

6. Welche Zielgruppe wollen Sie erreichen (Mehrfachnennungen möglich)?

- Kinder & Jugendliche Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige
- Multiplikator*innen

7. Hat das Projekt eine geschlechtsspezifische Ausrichtung (z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern aus einer queeren Perspektive)?

- nein ja und zwar:

8. Voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden

9. Erfolgsmessung/Erfolgskriterien

Das Bundesprogramm orientiert sich an folgenden fünf Kriterien, um Erfolg zu messen bzw. zu erkennen. Nennen Sie bitte zu jedem der Bereiche einen Indikator.

S = spezifisch

(Der Erfolg Ihres Projektes lässt sich klar erkennen an....)

M = messbar

(Das Ziel kann qualitativ und quantitativ gemessen werden)

A = attraktiv

(Das Ziel ist angemessen und attraktiv für alle Beteiligten)

R = realisierbar

(Das Ziel kann mit den vorhandenen
Ressourcen realistisch erreicht
werden)

T = terminiert

(Die Einzelziele sind bis zu einem
bestimmten Zeitpunkt umgesetzt)

10. Mit welchen Kooperationspartner*innen arbeiten Sie im Projekt zusammen?

11. Welche Veröffentlichungen sind im Rahmen des Projektes geplant (z.B. auf Social Media,
Film, Video, Tonaufnahmen, Podcast, Texte, Webseitenbeiträge, Flyer, Plakate, Broschüren usw.)?

12. Kosten- und Finanzierungsplan

<i>Ausgaben</i>	<i>Finanzierung in EUR</i>			
Kostenposition	Gesamtkosten	Beantragte Förderung	Drittmittel	Eigenmittel (Teilnehmenden- Beiträge usw.)
Personalkosten:				
Honorarkosten:				
Sachkosten (detailliert):				
Summen:				

13. Einnahmeübersicht

Position	Betrag in EUR
1. Beantragte Zuwendung aus den Pfd HY	<input type="text"/>
2. Eigenanteil des Antragstellers (Mitgliedsbeiträge, Spenden usw.)	<input type="text"/>
3. Teilnehmendenbeiträge, Eintrittsgelder, Einnahmen usw.	<input type="text"/>
4. Drittmittel, gefördert durch:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. Öffentliche Förderung durch Kommune, Land, Bund	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamteinnahmen	<input type="text"/>

14. Kurzbeschreibung für die Öffentlichkeitsarbeit

Bitte fassen Sie Ihr Projekt in maximal 10 Sätzen zusammen. Diese Kurzbeschreibung wird durch die Pfd HY im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

15. Erklärung

- Ich erkläre/Wir erklären, dass mit der Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.
- Ich versichere/ Wir versichern, für das Projekt keine weiteren Zuwendungen zu erhalten bzw. zu beantragen.
- Der Träger ist vorsteuerabzugsberechtigt. ja nein
- Der Träger ist Mitglied einer staatlich anerkannten Glaubensgemeinschaft. ja nein
- Die Angaben in diesem Antrag, einschließlich der Anlagen, sind vollständig und richtig.
- Die Informationen nach Datenschutzgrundverordnung habe ich/ haben wir gelesen.
- Die angehangenen Hinweise habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

16. Anlagen

Vereinssatzung/Gesellschaftsvertrag:

- liegt bereits vor als PDF angehängen wird postalisch eingereicht ist nicht erforderlich

Eintragung Vereins-/Handelsregister:

- liegt bereits vor als PDF angehängen wird postalisch eingereicht ist nicht erforderlich

Freistellungsbescheid des Finanzamtes:

- liegt bereits vor als PDF angehängen wird postalisch eingereicht ist nicht erforderlich

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

*Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung. Grundlage für die Kostenerstattung ist ein schriftliches Bestätigungsschreiben nach Prüfung durch die RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V. sowie die Einreichung von **Originalbelegen** inkl. **Zahlungsnachweisen** in Höhe der Zuschusssumme mit **Sachbericht** und eine **ausgefüllte Teilnehmer*innenliste und Belegliste** innerhalb von **6 Wochen** nach Durchführungsende.*

Anlage 1

Projekttitel

Beantragtes Honorar 1

Name, Vorname:

Projektbezogene Qualifikationen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse:

Art des Einsatzes (z. B. Dozent, Veranstaltungsmanagement, Workshopleitung):

Beschäftigungszeitraum:

bis

Stundenanzahl innerhalb des Beschäftigungszeitraums:

Vergütung pro Stunde:

Bemerkung:

Honorarkosten Honorarkraft 1 gesamt:

Über PfD beantragtes Honorar für Honorarkraft 1:

Beantragtes Honorar 2

Name, Vorname:

Projektbezogene Qualifikationen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse:

Art des Einsatzes (z. B. Dozent, Veranstaltungsmanagement, Workshopleitung):

Beschäftigungszeitraum:

bis

Stundenanzahl innerhalb des Beschäftigungszeitraums:

Vergütung pro Stunde:

Bemerkung:

Honorarkosten Honorarkraft 2 gesamt:

Über PfD beantragtes Honorar für Honorarkraft 2:

Beantragtes Honorar 3

Name, Vorname:

Projektbezogene Qualifikationen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse:

Art des Einsatzes (z. B. Dozent, Veranstaltungsmanagement, Workshopleitung):

Beschäftigungszeitraum:

bis

,

Stundenanzahl innerhalb des Beschäftigungszeitraums:

Vergütung pro Stunde:

Bemerkung:

Honorarkosten Honorarkraft 3 gesamt:

Über Pfd beantragtes Honorar für Honorarkraft 3:

Hinweise:

Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie leben“ sind:

1. Förderung des Erhalts und Stärkung der Demokratie:

Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken.

2. Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft:

Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern.

3. Vorbeugung von Extremismus:

Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus.

Die Antragsteller*innen müssen in jedem Fall rechtsfähige, gemeinnützige Vereine i.S.d. §§ 51 ff. AO sein, Gewähr für ordnungsgemäße Geschäftsführung tragen, fachliche Eignung vorweisen und dürfen lediglich nicht-staatliche Organisationen sein. Sie haben ihren Wirkungskreis in der Stadt Hoyerswerda oder können nur gefördert werden, wenn sie einen Projektpartner mit Sitz in Hoyerswerda haben und/oder der Durchführungsort der Projekte in der Stadt sowie den Ortsteilen liegt. Online-Formate mit Bezug zur Stadt sind ebenso möglich.

Bitte beachten: Keine Letztempfänger/innen können somit u.a. Parteien, Jugendorganisationen von Parteien, Schulen (jedoch Schulfördervereine) oder Einzelpersonen sein (diese nur über einen Träger). Projekte, die ausschließlich im Umland von Hoyerswerda (nicht Ortsteile), oder in der Stadt Bautzen wirken sollen, können nicht über die Pfd Hoyerswerda finanziert werden. Hierfür stehen Ihnen das stadt-eigene Förderprogramm der „Partnerschaften für Demokratie Stadt Bautzen“ sowie die landkreisweite „Partnerschaften für Demokratie Landkreis Bautzen“ zur Verfügung.

Sie können das Antragsformular am Computer ausfüllen.

Egal ob komplett oder noch mit Fragen versehen, senden Sie den Antrag (ohne Unterschrift) an die Fach- und Koordinierungsstelle per Mail unter paulick@raa-hoyerswerda.com. Die Fristen, zu welcher Sitzung der Antrag eingereicht sein muss, um in der Sitzung beschieden zu werden, sind auf der Webseite erkenntlich, i.d.R. spätestens zwei Wochen vor der Sitzung. Eine frühzeitige Zusendung an die externe Koordinierungs- und Fachstelle ist möglich und empfehlenswert, auch wenn Ihr Projekt nicht in nächster Zeit beginnt. Es werden keine Mittel bis Jahresende zurückgehalten.

Ein unterzeichnetes Exemplar ist erst bei der RAA einzureichen, wenn der Begleitausschuss entschieden hat, das Projekt zu fördern.

Antragssteller*innen mit einer beantragten Fördersumme von mind. 5.000 € stellen ihre Projektanträge persönlich in der Sitzung des Begleitausschusses vor. Er tagt an verschiedenen Terminen im Jahresverlauf und entscheidet über die bis zur Einreichungsfrist korrekt eingegangenen Anträge. Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Für jede Abstimmungsrunde können neue Projektanträge eingereicht werden.

Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die im Fördergebiet (Stadt Hoyerswerda inkl. Ortsteile) wirken. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Teilnehmenden verstärkt aus Hoyerswerda kommen. Die Projekte müssen sich mindestens an eine konkret definierte Zielgruppe richten.

Folgende Kriterien finden bei der Befürwortung von Projekten besondere Berücksichtigung:

Die Projekte und ihre Zielsetzungen

- ermöglichen neue Begegnungen und Austausch zwischen Menschen zur Förderung von Diversität und Verständnis
- sind kooperativer und verbindender Natur
- können nachhaltig in bestehende Strukturen eingegliedert werden und kontinuierlich wirken
- sind für alle Menschen offen und berücksichtigen den Zugang und die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen
- sind generell niederschwellig im Zugang
- sind möglichst generationsübergreifend angelegt
- sind vielfältig und zielgruppenorientiert, machen Spaß und vermitteln demokratische Werte unterschwellig
- sind gemeinwohlorientiert und möglichst kostenlos

- dienen der Demokratievermittlung in Deutschland und Europa sowie deren Stärkung
- haben die Zielgruppen und -zielsetzungen des Bundesprogrammes im Blick (s.o.)
- Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.

Welche Kosten können übernommen werden?

Materialkosten, Honorare, z.B. für Referent*innen, Reisekosten innerhalb des Projekts (0,20€/km), z.B. für Projektleitung, Reisekosten der Teilnehmer*innen, Aufwandsentschädigungen im Projektkontext bis max. 10€/h z.B. für kleine Unterstützungen im Rahmen der Projektumsetzung, Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Getränke, die der Dauer und dem Anlass angemessen sind, Kosten für Mietleasing, Portokosten, Telefon-/Internetkosten, Bürobedarf, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Zeitschriften und Bücher, projektbezogene Versicherungen, Gegenstände mit einem Anschaffungspreis bis 800 € (netto, ohne Mehrwertsteuer), Ausgaben für Veröffentlichungen, Raummietkosten (für Einzelveranstaltungen), Personalkosten (in besonderen Fällen)

Aus dem Antrag muss hervorgehen, weshalb die aufgelisteten Kosten für das Projekt notwendig sind. Bei **der Förderung von Personalausgaben oder Honorarkräfte sind detaillierte Stundennachweise** für die Leistungserbringung innerhalb des Projektes zu führen (bitte im Antrag beachten). Mitglieder des Begleitausschusses sind jederzeit dazu berechtigt, sich über den aktuellen Stand des Projektes zu erkundigen und Vor-Ort-Besuche durchzuführen.

Welche Maßnahmen oder Projekte werden **nicht** gefördert?

- Projekte, die nicht über ein klares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Erreichung der Ziele verfügen
- Projekte, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen
- reinen Bau-/Investitionsprojekte
- Schulprojekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit dienen
- parteiinterne oder gewerkschaftsinterne Schulungen
- reine Sportaktionen aus dem Breiten- und Leistungssport wie z. B. Training im Verein
- Projekte, die der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung dienen
- Projekte mit dem Hauptziel, Erholungs- oder Touristikingebote zu gestalten
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen oder antidemokratischen Zielsetzungen
- Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden können.
- Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden (keine klassischen Integrationsmaßnahmen: keine Sprachkurse, Alltagsberatung, Ämterbegleitung etc.)

Der Nachweis der zweckgerechten Verwendung der bewilligten Zuwendung hat durch Vorlage eines

Verwendungsnachweises zur erfolgen, der aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis** besteht. Die auszufüllenden Unterlagen inkl. Einwilligung zum Datenschutz finden Sie unter www.demokratie-hy.de unter der Rubrik Fördermöglichkeiten.

Bitte beachten Sie, dass Sie **IMMER** die **Originalbelege** inkl. **Zahlungsnachweise** (z.B. Kontoauszug, Kassenbuch) für die Kosten einzureichen haben, die über die Förderung der PfD finanziert wurden. Wenn Sie Ko-Finanzierung für die Projekte genutzt haben (z.B. aus anderen Förderungen oder Eigenmittel) legen Sie der Abrechnung bitte Kopien der Rechnungen bei, die aus diesen Fördermitteln finanziert wurden. Ziel ist es alle Kosten, die im Projekt ausgegeben wurden, nachzuweisen.

Bis wann muss das Projekt abgerechnet worden sein?

In Ihrem Antrag geben Sie an, wie lang Ihr Projekt laufen wird. Ab diesem End-Datum haben Sie **6 Wochen** Zeit, den Bericht inkl. Abrechnung an die RAA zu senden. Beginnt Ihr Projekt erst im 4. Quartal des Jahres, stimmen Sie bitte den Termin mit der Koordinierungs- und Fachstelle ab.